

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 166

TOP 1

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

### Beschluss

Ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 167

TOP 2

### **Feststellung der Listennachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Daniel Stark, Freie Demokratische Partei (FDP)**

#### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Mit Schreiben vom 04.10.2023 an Herrn Landrat Florian Töpfer hat Kreisrat Daniel Stark, FDP, einen Antrag auf Entbindung von seinem Kreistagsmandat aus persönlichen Gründen gestellt. Als Zeitpunkt wurde die nächste Sitzung des Kreistags, 24.10.2023, genannt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) besteht die Möglichkeit das Amt als Kreisrätin/ Kreisrat niederzulegen.

Der Kreistag hat die Amtsniederlegung förmlich festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG) und gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG über das Nachrücken einer Listennachfolge zu entscheiden.

Nach dem amtlichen Ergebnis der Kreistagswahl am 15.03.2020 ist Herr Dr. Karl-Heinz Hiller auf dem Wahlvorschlag Nr. 06 der Freien Demokratischen Partei (FDP) der dritte Listennachfolger. Herr Michael Galm hat seine Wahl in den Kreistag des Landkreises Schweinfurt nicht angenommen, ebenso der erste Listennachfolger, Norbert Sauer. Somit rückte Daniel Stark als zweiter Listennachfolger seinerzeit für die FDP in den Kreistag des Landkreises Schweinfurt nach (Art. 37 Abs. 1 Halbsatz 1 GLKrWG). Mit der Entbindung von seinem Kreistagsmandat am 24.10.2023 rückt auf Herrn Daniel Stark Herr Dr. Karl-Heinz Hiller, Gochsheim, als dritter Listennachfolger nach.

Herr Dr. Karl-Heinz Hiller wurde am 05.10.2023 vom Landratsamt Schweinfurt über das Nachrücken informiert und darum gebeten dem Landratsamt binnen zweiwöchiger Frist mitzuteilen, ob er sein Mandat als Kreisrat annehmen wird und zur Eidesleistung / zum Ablegen eines Gelöbnisses (Art. 24 Abs. 4 LKrO) bereit ist. Die Erklärung zur Annahme erfolgte fristgerecht.

## Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0) angenommen:

1. Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt die Amtsniederlegung von Herrn Daniel Stark fest. Er ist damit mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten als Kreisrat entbunden.

2. Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt fest, dass Herr Dr. Karl-Heinz Hiller, Gochsheim, mit sofortiger Wirkung als dritter Listennachfolger des Wahlvorschlags Nr. 06 Freie Demokratische Partei (FDP) anstelle von Herrn Daniel Stark in den Kreistag rückt.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 168

TOP 3

### **Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses des Listennachfolgers der Freien Demokratische Partei (FDP), Dr. Karl-Heinz Hiller**

#### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, weist darauf hin, dass es Herrn Dr. Hiller freisteht, sich zwischen Eid und Gelöbnis zu entscheiden, desgleichen, ob er den Eid beziehungsweise das Gelöbnis mit oder ohne religiöse Beteuerung leisten möchten.

Herr Dr. Hiller wird vom Vorsitzenden, Landrat Töpfer, vereidigt. Hierfür bittet er Herrn Dr. Hiller nach vorne und während der Vereidigung die rechte Hand zu heben.  
Das Gremium erhebt sich von den Plätzen.

Die Vereidigung mit religiöser Beteuerung lautet gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO:

*Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.*

*Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.*

*Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

#### Beschluss

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 169

TOP 4

### **Neubestellung eines ordentlichen Mitglieds der Fraktion FREIE WÄHLER in den Ausschuss für Bildung und Kultur**

#### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

- Der Ausschuss für Bildung und Kultur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Daniel Stark, FDP wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur bestellt. Als erste Stellvertretung ist Norbert Dotzel, als zweite Stellvertretung Rainer Krapf, bestellt.
- Nach der Amtsniederlegung von Daniel Stark, FDP, ist der Sitz im Ausschuss für Bildung und Kultur auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion FREIE WÄHLER schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur vor:

<b>Ordentliches Mitglied</b> <b>Nachname, Vorname</b>
Hiller, Dr. Karl-Heinz

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0) angenommen:  
Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied

<b>Ordentliches Mitglied</b> <b>Nachname, Vorname</b>
Hiller, Dr. Karl-Heinz

in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 170

TOP 5

### **Neubestellung eines ordentlichen Mitglieds der Fraktion FREIE WÄHLER in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft**

#### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

- Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Daniel Stark, FDP wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft bestellt. Als erste Stellvertretung ist Hubert Zink, als zweite Stellvertretung Peter Seifert, bestellt.

- Nach der Amtsniederlegung von Daniel Stark, FDP, ist der Sitz im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion FREIE WÄHLER schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vor:

<b>Ordentliches Mitglied</b> <b>Nachname, Vorname</b>
Hiller, Dr. Karl-Heinz

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0) angenommen:  
Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied

<b>Ordentliches Mitglied</b> <b>Nachname, Vorname</b>
Hiller, Dr. Karl-Heinz

in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 171

TOP 6

### **Neubestellung der zweiten Stellvertretung in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion FREIE WÄHLER, Alexander Bönig**

#### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

- Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Daniel Stark wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER vom Kreistag als zweite Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion FREIE WÄHLER, Alexander Bönig, in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt bestellt. Als erste Stellvertretung ist Sieglinde Fackelmann bestellt.

- Nach der Amtsniederlegung von Daniel Stark ist die zweite Stellvertretung für Alexander Bönig im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion FREIE WÄHLER schlägt folgende Person als zweite Stellvertretung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt vor:

<b>Zweite Stellvertretung Nachname, Vorname</b>
Hiller, Dr. Karl-Heinz

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0) angenommen:  
Der Kreistag bestellt als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Alexander Bönig

<b>Zweite Stellvertretung Nachname, Vorname</b>
Hiller, Dr. Karl-Heinz

in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 172

TOP 7

### **Neubestellung einer ordentlichen Verbandsrätin/ eines ordentlichen Verbandsrats für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge**

#### Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretung: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 11
- Gekorene Stellvertretungen: 11

Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung des „Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ kann zur/zum Verbandsrätin/Verbandsrat nur bestellt werden, wer die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse erfüllt; die Art. 9 und 10 Abs. 1 Sparkassengesetz gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Satzungsmusters für Sparkassenzweckverbände). Demzufolge dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse
- Personen, die Unternehmer, persönlich haftender Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln
- Inhaber von gewerblichen Auskunfteien oder Personen, die für solche Unternehmen tätig sind
- Personen, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wurde oder die eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben haben

- Personen, die mit der Erfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse erheblich im Rückstand sind.

Die vorschlagenden Fraktionen sind in der Pflicht, nur diejenigen Personen für die Bestellung in die Verbandsversammlung vorzuschlagen, die diese Anforderungen erfüllen.

- Daniel Stark wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentlicher Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge bestellt. Als seine Stellvertretung ist Sieglinde Fackelmann bestellt.
- Nach der Amtsniederlegung von Daniel Stark ist eine neue ordentliche Verbandsrätin/ ein neuer ordentlicher Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge aus der Mitte des Kreistags zu bestellen.
- Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die Fraktion FREIE WÄHLER schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat vor:

<b>Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname</b>
Dotzel, Norbert

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, fragt, ob es weitere Vorschläge aus der Mitte des Gremiums gibt. Dies ist nicht der Fall.

### Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0) angenommen:  
Der Kreistag bestellt als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat

<b>Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname</b>
Dotzel, Norbert

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 173

TOP 8

### **Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2021; nochmalige Beschlussfassung der Behandlung der Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge**

#### Sachverhalt

Der Vorsitzende, des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Warmuth, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

In der Sitzung am 26.07.2023 hat der Kreistag den Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2021 festgestellt und die Entlastung erteilt (Ziffern 1 und 2 des Beschlusses).

Unter Ziffer 3 dieses Beschlusses wurde festgelegt, wie die einzelnen Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge zu behandeln sind. Der Wortlaut der Ziffer 3 lautete dabei wie folgt:

3. Der Kreistag beschließt,
  - a) für das Kernvermögen den Jahresüberschuss von 1.374.675,01 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
  - b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresüberschuss von 1.015.318,72 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
  - c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag von 798,00 € dem Ergebnisvortrag zuzuführen,
  - d) für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' wird der Jahresfehlbetrag von 64.664,73 € mit der Ergebnisrücklage (7.356.787,47 €) verrechnet.

Unter dem Buchstaben d) korrespondiert der dort bezifferte Jahresfehlbetrag aufgrund eines Fehlers in der Beschlussvorlage des Kreisrechnungsprüfungsamtes nicht mit dem in seiner (richtigen) Höhe vom Kreistag festgestellten Betrag von 67.664,73 €. Deshalb ist eine Korrektur der damals vom Kreistag beschlossenen Ziffer (bezogen auf den genannten Jahresfehlbetrag) notwendig. Für die Formulierung erscheint es zweckmäßig, die gesamte Ziffer 3 noch einmal neu beschließen zu lassen, auch wenn die Änderung nur den Buchstaben d) betrifft.

Die in der Kreistagssitzung am 26.07.2023 ergangenen Kreistagsbeschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 bleiben unverändert bestehen.

## Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0) angenommen:  
Der Kreistag beschließt, Ziffer 3 des Beschlusses vom 26.07.2023 (Behandlung der Jahresüberschüsse und Fehlbeträge des Jahresabschlusses 2021) wie folgt neu zu fassen:

- „3. Der Kreistag beschließt,
- a) für das Kernvermögen den Jahresüberschuss von 1.374.675,01 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
  - b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresüberschuss von 1.015.318,72 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
  - c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag von 798,00 € dem Ergebnisvortrag zuzuführen,
- für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' wird der Jahresfehlbetrag von 67.664,73 € mit der Ergebnisrücklage (7.356.787,47 €) verrechnet.“

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **14. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt**

**am Dienstag, 24.10.2023,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,  
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 9

### **Verschiedenes;**

#### Sachverhalt

--

#### Beschluss

Ohne

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, schließt die öffentliche Sitzung.